

LANDTAG IN KÜRZE

Ab 2005 «Dialog» mit dem Europarat?

VADUZ – Landtagspräsident Klaus Wanger ist vor geraumer Zeit mit dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Peter Schieder, zu einem persönlichen Gedankenaustausch zusammengetroffen. Der FL-Abgeordnete Paul Vogt beantragte deshalb gestern dazu ein Zusatztraktandum, um nähere Einzelheiten zu erfahren. Dieses Ansinnen wurde vom Landtag jedoch mit 13:12 Stimmen abgelehnt. Grund: Schieder und Wanger hatten Vertraulichkeit über ihre Unterredung vereinbart.

Landtagspräsident Klaus Wanger sagte, er habe Schieder zugesagt, dass er den Landtag in vertraulichem Rahmen im nichtöffentlichen Landtag informieren werde, und daran werde er sich auch halten. Wie Wanger weiter ausführte, sei es lediglich ein Gedankenaustausch gewesen, ohne dass das Gespräch jedoch zu irgendwelchen Entscheidungen geführt habe.

Paul Vogt wollte wissen, Wanger und Schieder hätten sich darauf verständigt, dass der vom Europarat nach der Verfassungsabstimmung gewünschte «Dialog» im Jahre 2005 aufgenommen werden soll. (M. F.)

Missbräuchlicher Hanfanbau besser nachweisbar

VADUZ – Künftig ist eine einfachere und effizientere Hanfkontrolle möglich. Der Landtag stimmte gestern einer Gesetzesvorlage zu, welche klar definiert, ab wann Hanf als Betäubungsmittel gilt.

Der Anbau, die Herstellung und das Inverkehrbringen von Hanfkraut wird durch das Betäubungsmittelgesetz nur dann verboten, wenn dies zur Betäubungsmittelgewinnung dient. Hanf anbauen durfte bisher grundsätzlich also jeder, wenn der Anbau nicht zur Haschischgewinnung diene. Das Problem dabei: Eine mit vertretbarem Aufwand durchführbare Kontrolle zur Einhaltung des



Illegaler Hanfanbau kann dank abgeändertem Betäubungsmittelgesetz einfacher nachgewiesen werden.

Verbots der illegalen Betäubungsmittelgewinnung aus Hanfkraut war bisher nicht möglich, da der Nachweis des Missbrauchs von den Behörden zu erbringen ist.

Zwei eindeutige Kriterien

Mit der gestern im Landtag mit 15 Stimmen angenommenen Gesetzesvorlage wird nun klar definiert, wann Hanfkraut als Betäubungsmittel gilt und wann es sich um eine legale landwirtschaftliche Nutzpflanze handelt. Mit den beiden Kriterien THC-Gehalt (Wirkstoff Tetrahydrocannabinol) und dem Schweizer Sortenkatalog des Bundesamtes für Landwirtschaft könne zukünftig Missbrauch beim Hanfanbau einfacher nachgewiesen werden. Angebaut werden dürfen neu nur noch Hanfpflanzen mit einem THC-Gehalt unter 0,3 Prozent. Ebenfalls für einen legalen Anbau von Hanfpflanzen zwingend ist, dass das verwendete Saatgut im Sortenkatalog des Bundesamtes für Landwirtschaft aufgelistet ist. Wenn eines der beiden Kriterien jedoch nicht erfüllt ist, wird das Hanfkraut von Gesetzes wegen den Betäubungsmitteln zugeordnet. Damit ist eine klare Differenzierung zwischen «Drogen-Hanf» und «Landwirtschaftshanf» möglich und das Anbaumotiv eines Produzenten von den Behörden effizient zu bestimmen. (M. R.)

«Massivste Verunglimpfung»

Warum die Wogen im Landtag gestern wieder einmal hoch gingen

VADUZ – Mit einer Erklärung solle der Landtag ein Zeichen der Versöhnung setzen, wünschten sieben Petenten, darunter auch der Abgeordnete Peter Sprenger (VU). Dass dieser seine politischen Gegner unlängst indirekt als «Lumpen» bezeichnete, liess die Wogen im Landtag zuvor hoch gehen.

• Martin Frommelt

FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel sagte, es sei für ihn nicht sehr glaubwürdig, wenn Exponenten, die den Appell und die Petition an den Landtag mitunterzeichnet haben, die Verfassungsbefürworter fast zeitgleich in der Publikation «Liechtenstein 2003» beleidigen.

Markus Büchel: «Peter Sprenger, bis vor kurzem Fraktionssprecher der VU, bezeichnet in der Publikation die Regierung und weitere FBP-Exponenten über die Verwendung eines Zitates indirekt als «Lumpen». In der gleichen Publikation greift der Vorstandssprecher der Freien Liste bösartig und mit Unterstellungen die Regierung an. So zum Beispiel, dass sich die Regierung nur für die Interessen des Fürstenhauses einsetze. Oder er unterstellt vorausseilenden Gehorsam und vergleicht die gelebte Ver-



FOTO PAUL FRUMMELT

Verwehrte sich dagegen, von Peter Sprenger indirekt als «Lump» bezeichnet zu werden: der FBP-Abgeordnete Johannes Kaiser.

fassungswirklichkeit mit einem klebrigen Topf Honig.»

«Massivste Verunglimpfung»

Auch der FBP-Abgeordnete Johannes Kaiser brachte seine Empö-

rung zum Ausdruck: «Lumpen, Herr Sprenger, diese ihre massivste Verunglimpfung, notabene aus dem Munde eines Volksvertreters, der 65 Prozent der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes und

mich als Abgeordneten-Kollegen als «Lumpen» bezeichnet, ist traurig, zerstört tatsächlich den inneren Frieden des Landes, zerstört auch die demokratischen Grundwerte und ist auf der ganzen Linie zutiefst verletzend.»

«Kleinliches Hick-Hack?»

Landtagsvizepräsident Peter Wolff (VU) versuchte die Wogen zu glätten, indem er meinte, man solle sich «nicht dazu verleiten lassen, in ein kleinliches Hickhack über irgendwelche Äusserungen eines Unterzeichners abzugleiten». Johannes Kaiser wiederum empörte sich, dass Wolff die Aussagen von Sprenger bagatellisiere. Sprenger selbst wollte sich für seine Entgleisung nicht entschuldigen. Er relativierte einzig, dass er dieses Statement schon vor längerer Zeit abgegeben habe und zu seiner Aussage stehe.

Im Ton mässigen

Regierungschef Otmar Hasler brachte es schliesslich treffend auf den Punkt: «Wenn wir von Versöhnung sprechen, dann müssen wir immer wieder aufeinander zugehen. Das ist viel mehr wert als lange Ausführungen. Unabhängig von der Verfassungsabstimmung ist es täglich notwendig, dass man sich im Ton mässigt.»

DIE ERKLÄRUNG DES LANDTAGES IM WORTLAUT

Nachstehend der Wortlaut der Erklärung, auf die sich die Fraktionen gestern im Sinne eines «Kompromisses» geeinigt haben und die schliesslich mit 21 Stimmen verabschiedet wurde:

Erklärung des Landtages

Im Rückblick auf die Diskussion um die Verfassungsänderung, die die Bevölkerung emotional bewegt hat, und im Hinblick auf die künftige Wahrnehmung der demokratischen Rechte im Fürstentum

Liechtenstein gibt der Landtag folgende Erklärung ab:

Der Landtag des Fürstentums Liechtenstein ruft die Bürgerinnen und Bürger des Fürstentums Liechtenstein auf, ihre ihnen von der Verfassung und in den Gesetzen eingeräumten demokratischen Rechte wahrzunehmen und sich für den Staat und die Gemeinschaft zu engagieren. Bürgerinnen und Bürger, die sich mit öffentlichen Fragen auseinander setzen, leisten einen wertvollen Beitrag

für die in der Verfassung angelegte demokratische Ordnung.

Der Landtag verurteilt jede Art der Ausgrenzung, der Beleidigung und Verunglimpfung von Personen und Institutionen, die in Ausübung ihrer demokratischen Rechte und Pflichten sich engagieren und ihre Meinung öffentlich kundtun.

Die Respektierung anderer Meinungen, die Fairness im persönlichen Umgang sowie die Gewährleistung der Meinungsäus-

serungsfreiheit sind Voraussetzung für den politischen Dialog und die freie Meinungsbildung. Damit sind sie auch die Grundlage jeder demokratischen Rechtsordnung. Ebenso gehört die Akzeptanz einer demokratisch zustande gekommenen Entscheidung dazu.

In der Gemeinsamkeit seiner Bürgerinnen und Bürger, seiner Einwohnerinnen und Einwohner liegen die besten Zukunftschancen für das Fürstentum Liechtenstein.

Auch vehemente Kritiker an Bord

Peter Sprenger und Paul Vogt im Richterausschuss

VADUZ – Der Landtag hat gestern Markus Büchel (FBP) einstimmig, Peter Sprenger (VU) mit 19 Stimmen und Paul Vogt (FL) mit 22 Stimmen in das neue Richterausschuss gewählt.

• Martin Frommelt

Bemerkenswert die Wahl der beiden letztgenannten Abgeordneten: Beiden hatten sich vehement gegen diese Verfassungsänderung und die Zusammensetzung dieses Gremi-

ums ausgesprochen. Gemäss Artikel 96 der abgeänderten Verfassung bedienen sich Landtag und Landesfürst für die Auswahl von Richtern eines gemeinsamen Gremiums. Der Landtag hat dafür von jeder im Landtag vertretenen Wählergruppe einen Abgeordneten zu entsenden.

Drei Landtagsvertreter

Die FBP portierte ihren Fraktionssprecher Markus Büchel, die VU ihren früheren Fraktionssprecher Peter Sprenger und die FL ih-

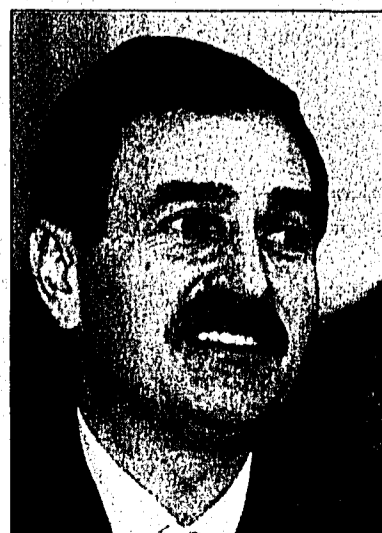
ren einzigen Abgeordneten Paul Vogt.

«Sprenger nicht wählbar»

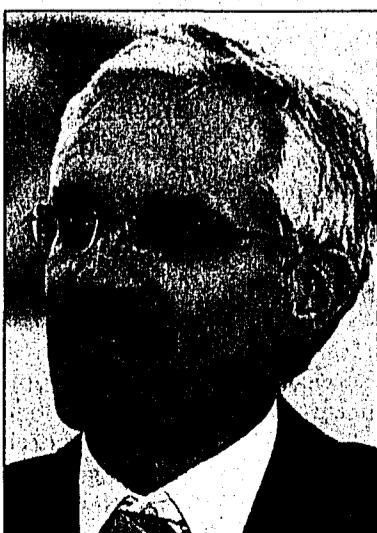
Rudolf Lampert (FBP) verlangte Einzelabstimmung über die drei Kandidaten, damit er die Möglichkeit habe, Peter Sprenger nicht zu wählen. Als Grund nannte Rudolf Lampert die Entgleisung von Peter Sprenger im Heft «Liechtenstein 2003», in dem er auch ihn als «Lump» bezeichnet habe.

Aus dem Munde von Peter Sprenger sei am Vormittag im

Landtag kein Wort der Entschuldigung gekommen. Im Gegenteil, er habe noch bestätigt, dass er an seiner Aussage festhalte, bedauerte Rudolf Lampert. Dieses Gremium stehe direkt im Zusammenhang mit den Äusserungen Sprengers, deshalb sei er für ihn nicht wählbar, bemerkte der FBP-Abgeordnete Rudolf Lampert.



Markus Büchel (FBP).



Peter Sprenger (VU).



Paul Vogt (FL).

ANZEIGE

**WERNER HILDE
BODEN
BELÄGE**

QUFER 100 FL-9497 TRIESENBERG
TEL. 00423 262 24 94
FAX 00423 260 14 94
NATEL 079 236 11 30
E-MAIL HILDE.BODENBELAEGE@POWERSURF.LI